

Stadt Arnsberg

eigenbetriebsähnliche Einrichtung

Stadtentwässerung

Niedereimerfeld 22, 59823 Arnsberg

Anmeldung einer Regenwassernutzungsanlage

Name Grundstückseigentümer/in: _____
(Name, Vorname)

Adresse: _____
(Straße, Hausnr., PLZ, Ort)

Lage Anschlussstelle/Verbrauchsstelle: _____
(wenn abweichend von oben)

Kundennummer: _____
(siehe Abwassergebührenbescheid)

Telefonnummer für Rückfragen: _____

Mitteilung Zählerstände:

Datum Einbau	Zählernummer	Zählerstand bei Einbau	Eichjahr*	Zuordnung (z. B. WC; Garten)

* (siehe Kennzeichnung M, z. B. M21 = Eichjahr 2021 oder gelber Aufkleber auf dem Zähler)

Bitte folgende Nachweise beifügen (unvollständige Unterlagen werden **nicht** bearbeitet):

- **Rechnung des Fachunternehmens, das die Anlage installiert hat**
(siehe Installateurverzeichnis zum Gartenwasserzähler der Stadtwerke Arnsberg)
- **Skizze / Fließschema** (hierauf müssen die Position der jeweiligen Zwischenzähler und die Zuordnung zur jeweiligen Nutzung (z. B. WC, Garten) eindeutig erkennbar sein)
- **Folgende Fotos:**
 - Draufsicht aller Zwischenzähler mit lesbarer Zählernummer, Zählerstand und Jahr der Eichung (bitte darauf achten, dass die Lesbarkeit nicht durch eine Spiegelung verhindert wird)
 - von der gesamten fertigen Installation / Leitungsverlauf (hier müssen insbesondere die Zähler in der Leitung gut erkennbar sein)
 - von den Entnahmestellen (Wasseranschlüsse / Wasserhähne)

Wir weisen auf die Entwässerungssatzung der Stadt Arnsberg und die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Arnsberg in der zurzeit gültigen Fassung hin.

Grundlage ist § 11 der Entwässerungssatzung der Stadt Arnsberg.

Beabsichtigt die Grundstückseigentümerin oder der Grundstückseigentümer die Nutzung des auf dem Grundstück anfallenden Niederschlagswassers, so hat sie oder er dieses der Stadt Arnsberg anzuzeigen. Die Stadt Arnsberg kann auf die Überlassung des Niederschlagswassers verzichten, wenn die Verwendung des Niederschlagswassers als Brauchwasser auf dem Grundstück sichergestellt ist und die Zisterne/Vorratsbehälter einen Überlauf an den öffentlichen Kanal hat.

Ein besonders begründetes Interesse im Sinne von § 11, der Absätze 1 und 2 liegt nicht vor, wenn die anderweitige Beseitigung oder Verwertung des Niederschlagswassers lediglich dazu dienen soll, Gebühren zu sparen.

Grundlage sind weiterhin § 4 Abs. 2 und § 4 Abs. 5 der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Arnsberg in der derzeit gültigen Fassung, nach denen als Schmutzwasser auch die aus privaten Wasserversorgungsanlagen gewonnenen und in die gemeindliche Abwasseranlage eingeleiteten Wassermengen gelten. Die auf dem Grundstück zurückgehaltene Wassermengen, die nachweislich nicht dem öffentlichen Kanal zugeführt werden (Wasserschwindmengen), werden bei der Schmutzwasserberechnung abgezogen. Diese müssen über einen festeingebauten, ordnungsgemäß funktionierenden und geeichten Zwischenzähler nachgewiesen werden.

Bitte ankreuzen:

- Hiermit bestätige ich, dass die o. g. Anlage über einen Überlauf an den Kanal verfügt.
- Hiermit bestätige ich, dass ich alle Informationen der Anmeldung erhalten, gelesen und zur Kenntnis genommen habe und die für die Anmeldung erforderlichen Unterlagen hinzufüge.

Ort, Datum

Unterschrift

Die Anmeldung kann entweder per E-Mail, per Post oder via Fax eingereicht werden.

Bei Rückfragen hilft Ihnen das Team der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Stadtentwässerung gerne weiter.

Ansprechpartnerin: Sarah Müller

Telefon: 02932-201-3622

Fax: 02932-201-773622

E-Mail: s.mueller@stadtwerke-arnsberg.de

Internet: www.stadtwerke-arnsberg.de